

I-596/02

Sportbootunfälle

im Verlauf der Wassersportsaison des Jahres 2004 auf den bayerischen Seen, den Bundeswasserstraßen im Raum Bayern und dem bayerischen Teil des Bodensees

1. Unfallentwicklung auf den Gewässern im Dienstbereich der bayerischen Wasserschutzpolizei:

Die Zahl der Sportbootunfälle, die im Jahr 2001 mit - 88 - Unfällen, überwiegend wetterbedingt, einen besorgniserregenden Höchststand erreicht hatte, halbierte sich im Jahr 2002 auf - 46 - Unfälle. Im Jahr 2003 wurde ein Anstieg auf - 58 - Unfälle gezählt. Dagegen war im Jahr 2004 wiederum ein Rückgang um - 10 - Unfälle zu verzeichnen.

Sportbootunfälle in Bayern insgesamt:

Anstieg/Rückgang im Vergleich zum Vorjahr:

2000:	-60-	
2001:	-88-	28 (+)
2002:	-46-	42 (-)
2003:	-58-	12 (+)
2004:	-48-	10 (-)

Die Zahl der Sportbootunfälle verteilte sich im Jahr 2004 wie folgt:
(Zahlen des Jahres 2003 in Klammern)

• bayerische Seen	16	(26)
• Bundeswasserstraßen	21	(19)
• bayerischer Teil des Bodensees	11	(13)

2. Unfallarten:

Hinsichtlich der Unfallarten nahmen auch im Jahr 2004 die „Sportbootunfälle ohne Fremdbeteiligung“ mit - 27 - Ereignissen wiederum den Spitzenplatz ein. Unfälle dieser Art auf den Seen sind überwiegend wetterbedingte Kenterungen von Segelbooten und verteilen sich

- auf die bayerischen Seen mit - 11 - Unfällen und
- auf den bayerischen Teil des Bodensees mit - 9 - Unfällen.

Bei den - 7 - Unfällen ohne Fremdbeteiligung, die sich auf den Bundeswasserstraßen ereigneten, handelte es sich um Anfahrungen von Wasserbauwerken, Ufern und Ufermauern.

3. Unfallursachen:

Wie bereits angedeutet, war auf den bayerischen Seen und auf dem bayerischen Teil des Bodensees auch im Jahr 2004 wiederum stürmisches Wetter die Hauptunfallursache. Auf den Bundeswasserstraßen führten dagegen die Nichtbeachtung der Fahrregeln und Leichtsinn am häufigsten zu Sportbootunfällen. Weitere - 9 - Unfälle waren auf technische Mängel an Sportbooten zurückzuführen. Alkohol- oder Drogeneinfluss als Ursachen von Sportbootunfällen waren auch im Jahr 2004 nicht zu verzeichnen.

4. Unfallfolgen:

4.1 Getötete Personen:

Während der Wassersportsaison 2004 kamen zwei Personen ums Leben:

Der 65jährige Führer und Eigner eines Motorbootes ist zwischen Herrenchiemsee und dem Rasthaus am Chiemsee bei dem Versuch ertrunken, seinen ins Wasser gefallenen Hund wieder an Bord zu holen. Ein Segler wurde auf die Notsignale der an Bord mitfahrenden Ehefrau des Eigners aufmerksam und konnte das Tier bergen. Von dem Unfall des Motorbootfahrers erfuhr der Segler jedoch erst, als die Frau nach einer kurzen Ohnmacht wieder das Bewusstsein erlangt hatte. Ein weiterer Segler verständigte die Wasserschutzpolizei und die Wasserwacht, die nach etwa 10 Minuten am Unfallort eintrafen. Trotz sofort eingeleiteter Suchmaßnahmen, die sich über einen Zeitraum von zwei Wochen erstreckten, konnte der Leichnam des Wassersportlers bislang nicht aufgefunden werden.

Die aus drei Personen bestehende Besatzung eines Segelbootes hatte bei laufender Sturmwarnung die Überfahrt von Frauenchiemsee nach Feldwies angetreten. Beim Erreichen der Feldwieser Bucht hatte der Wind bereits erheblich aufgefrischt mit Böen bis Bft 7 aus westlichen Richtungen, die das Boot zum Kentern brachten. Während es dem Bootsführer, der bei seinem Fahrzeug geblieben war, gelang, das Boot wieder aufzurichten, versuchten die beiden anderen Personen schwimmend das Ufer zu erreichen. Dabei verließen einen der Mitsegler offensichtlich die Kräfte. Er wurde nach kurzer Suche ca. 150 m vom Ufer entfernt im Wasser treibend aufgefunden. Die Reanimation durch den herbeigerufenen Notarzt blieb erfolglos.

4.2 Verletzte Personen:

Bei den Sportbootunfällen im Dienstbereich der bayerischen Wasserschutzpolizei wurden im Jahr 2004 insgesamt - 11 - Personen verletzt. Davon entfielen auf die bayerischen Seen - 7 - Verletzte. Bei zwei der auf den bayerischen Seen verletzten Personen handelte es sich um Kite-Surfer. Sie mussten in Krankenhäuser eingeliefert werden.

Bei Sportbootunfällen auf den Bundeswasserstraßen wurden - 4 - Personen verletzt, zwei davon schwer:

Ein stark motorisiertes Sportboot überschlug sich auf dem Main bei hoher Geschwindigkeit. Der Bootsführer wurde aus dem von einem 260-PS-starken Außenbordmotor angetriebenen Fahrzeug geschleudert und dabei schwer verletzt. Er wurde in das Klinikum Aschaffenburg eingeliefert. An dem Boot entstand Totalschaden.

Wegen eines Fahrfehlers des Führers seines Zugfahrzeuges prallte ein „Tube“-Fahrer innerhalb einer Wasserskistrecke auf dem Main gegen ein in der Fahrwassermitte treibendes Sportboot. Der „Tube“-Fahrer erlitt schwere Gesichts- und Kieferverletzungen und wurde mit dem Rettungshubschrauber in die Uniklinik Würzburg verbracht.

4.3 Sachschäden:

Bei den Sportbootunfällen im gesamten Dienstbereich der bayerischen Wasserschutzpolizei wurden im Jahr 2004 insgesamt - 48 - Fahrzeuge beschädigt.

5. Wichtige Hinweise der Wasserschutzpolizei zur Vermeidung von Sportbootunfällen:

5.1 Im Hinblick auf das Wetter als eine der Hauptunfallursachen, sollten die folgenden, in vielen Fällen lebenswichtigen Hinweise auf gute Seemannschaft dringend beachtet werden:

- ◆ Wurde die jeweilige Wetterentwicklung genügend beobachtet (Vorsichtsmeldung bzw. Sturmvorwarnung und Sturmwarnung) ?
- ◆ Haben die Bootsführer, die trotz einer erkennbar bevorstehenden Wetterverschlechterung auslaufen oder auf dem See verbleiben, die sich daraus ergebenden Risiken richtig eingeschätzt ?
- ◆ Wurden die Wasserfahrzeuge auf die Starkwindverhältnisse vorbereitet, z.B. durch rechtzeitiges Verkleinern der Segelfläche und Sicherung gegen Wassereinbruch ?
- ◆ Wurden rechtzeitig bzw. überhaupt Rettungswesten angelegt ?

- 5.2 Die **Nichtbeachtung der Fahrregeln** war im Jahr 2004 als zweithäufigste Unfallursache festzustellen. Es gehört zu den Sorgfaltspflichten eines verantwortungsbewussten Schiffsführers, neben guter Seemannschaft auch die Ausweichregeln genau zu beachten. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, sich diese Regeln von Fall zu Fall wieder ins Gedächtnis zu rufen. Auch bei der Führung von Wasserfahrzeugen stellt sich im Laufe der Zeit eine gewisse Routine ein, wie etwa bei der Ausführung der Segelmanöver. Routine darf aber nicht zu sorglosem Verhalten im Umgang mit dem Sportboot führen. Ein gewissenhafter Bootsführer schätzt seine eigenen Fähigkeiten und insbesondere die Manövriereigenschaften seines Fahrzeuges richtig ein.
- 5.3 Auf den **Bundeswasserstraßen** müssen Kleinfahrzeuge den Fahrzeugen der Berufsschifffahrt den für deren Kurs und zum Manövrieren notwendigen Raum lassen. Die Führer der Kleinfahrzeuge können nicht verlangen, dass ihnen ausgewichen wird. Den Sportbootfahrern sollte stets bewusst sein, dass Güter- und Tankmotorschiffe, Fahrgastschiffe sowie Schub- und Koppelverbände auch im Notfall nur begrenzte Möglichkeiten haben, ein Ausweichmanöver einzuleiten.

gez.

S c h e i d
Erster Polizeihauptkommissar